



Sitzung des Konversionssenates

Sitzungstermin: Dienstag, 16.10.2018, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement
Entwicklung der Konversionsliegenschaften **VO/2018/1899-R1**
Sachstand

- 3 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement
Investorenauswahlverfahren Lagarde 8 **VO/2018/1901-15**



Sitzungsvorlage Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2018/1899-R1 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.09.2018 Referent: Hinterstein Christian						
Entwicklung der Konversionsliegenschaften Sachstand							
Beratungsfolge:							
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.10.2018</td> <td>Konversionssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.10.2018	Konversionssenat	Kenntnisnahme	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.10.2018	Konversionssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

1. Entwicklung der ehemaligen Offizierssiedlung:

Aufgrund der Ermächtigung in der Sitzung des Finanzsenates am 24.04.2018, wurde der Kaufvertrag über den Erwerb der Offizierssiedlung durch die Stadt Bamberg von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) am 11.05.2018 notariell beurkundet. Wegen der Höhe des Kaufpreises war zusätzlich die Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) erforderlich, welches seinerseits die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Veräußerung benötigt.

Im Nachgang zur Kaufvertragsbeurkundung wurden daher alle Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sowie die lokalen Bundestagesabgeordneten angeschrieben und um Unterstützung des Genehmigungsprozesses gebeten. Erfreulicherweise haben die Büros aller Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Bundestagsfraktionen im Haushaltsausschuss sowie Herr Parlamentarischer Staatssekretär MdB Silberhorn und Herr MdB Schwarz ihre Unterstützung zugesichert. Am 05.09.2018 informierte die BImA, Sparte Verkauf Nordbayern, Würzburg, dass mit Schreiben vom gleichen Tag dem Notariat Dr. Bord, bei welchem der Kaufvertragsabschluss beurkundet worden war, die Genehmigungserklärung des BMF vorgelegt werde. Vereinbarungsgemäß gehen sodann, nach Zahlung des vereinbarten Kaufpreises durch die Stadt, Besitz, Nutzen und Lasten an der rund 72.000 m² umfassenden Liegenschaft an die Stadt Bamberg über. Die offizielle Übergabe der Liegenschaft von der BImA an die Stadt erfolgte in einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin am 28.09.2018. Dieser Schritt ist insbesondere die Voraussetzung für die Durchführung der weiteren Arbeiten an den Gebäuden auf der Liegenschaft.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 420a wird derzeit fortgeführt. Baulich ist neben der Sanierung der 32 Doppelhaushälften sowie eines Einfamilienhauses auch der Bau einer Lärmschutzwand entlang der Pödeldorfer Straße sowie die Autarkstellung der Liegenschaft mit Anschluss an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz vorgesehen. Die Arbeiten werden durch die Stadtbau GmbH Bamberg beauftragt bzw. durchgeführt, welche die Gebäude anschließend auf dem Bamberger Wohnungsmarkt als Mietobjekte anbieten wird. Der nächste Verfahrensschritt (Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB) erfolgt, sobald die Erschließungsplanung abgeschlossen ist.

Die Förderkulisse ist mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt: Neben einer Förderung aus dem

„Wohnungspakt Bayern (Säule II)“ ist auch eine Förderung über die Sonderförderung „Militärkonversion“ durch den Freistaat Bayern vorgesehen.

Ein Bericht über den Fortgang der Arbeiten erfolgt regelmäßig im Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH sowie im Konversionssenat.

2. Entwicklung Lagarde-Campus:

2.1 Investorenauswahlverfahren „Lagarde 15 und 16“:

Ziel des ersten Investorenauswahlverfahrens (kurz: IAV) im Bereich Lagarde ist die Schaffung neuen Wohnraums auf den Konversionsflächen. Im Rahmen dieses Konzeptverfahrens mussten zunächst die potentiellen Investoren anonym ein städtebauliches und architektonisches Konzept abgeben, das durch eine Jury bewertet wurde. Die Jury hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 in der Bamberger Harmonie aus insgesamt zwölf abgegebenen Konzepten die drei Investorengruppen ausgewählt, mit welchen die eigentlichen Verhandlungsgespräche geführt wurden. Mit der „Pro.b.Projektentwicklung und Projektsteuerung“, Berlin, der „Joseph-Stiftung“, Bamberg, und der „Deutschen Wohnwerte GmbH & Co. KG“, Heidelberg, wurden zwei Verhandlungsrunden (am 13.07.2018 und 10.08.2018) geführt. Inhaltlich wurde dabei über den konkreten Erwerb der Investorenfläche und die konkrete Umsetzung der Bauvorhaben, unter Wahrung der im Auswahlverfahren dargestellten planerischen Qualität, verhandelt. Dabei gilt, dass ein Investor die gesamte Fläche erwerben kann oder sich mehrere Investoren die Aufgabe teilen können.

Das Ergebnis wird in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und des Konversionssenates am 23.10.2018 vorgestellt werden. Dort soll sodann eine Auswahlentscheidung, als Empfehlung in die Stadtratsitzung am 24.10.2018, erfolgen. Mit den eigentlichen Baumaßnahmen soll 2019 begonnen werden, so dass erste Wohnungen voraussichtlich 2021 bezogen werden könnten.

2.2 Soziokulturelles Quartier:

Nach der Sitzung des Konversionssenates am 05.06.2018, mit der Vorstellung der Studie zur konzeptionellen Entwicklung eines Kulturquartiers im Lagarde-Campus, durch Herrn Kästle, Eloprop GmbH, Regensburg, wurde am 23.07.2018 ein Workshop unter Teilnahme von Kulturschaffenden, Stadtratsmitgliedern und Verwaltung in Räumlichkeiten auf der ehemaligen Lagarde-Kaserne durchgeführt. Moderiert wurde der Workshop durch Herrn Kästle. Mit E-Mail vom 02.08.2018 wurde das Protokoll sowie die von Herrn Kästle im Workshop vorgestellte Präsentation allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersandt.

Als vorläufiges Ergebnis des Workshops lässt sich festhalten, dass Einigkeit unter den Teilnehmenden bestand, dass ein Soziokulturelles Quartier auf der Lagarde in die gesamtstädtische Entwicklung eingebettet sein muss, insbesondere also keine Konkurrenz für bestehende Einrichtungen sein und gleichzeitig als eigenständige Einrichtung eine Quartiersmitte für die Entwicklung der Lagarde mit Strahlkraft - insbesondere für den Bamberger Osten - entfalten soll. Dabei gilt grundlegend, dass eine solche Einrichtung wirtschaftlich darstellbar sein muss.

Im Rahmen des Workshops wurden insbesondere konkrete Nutzungswünsche für einzelne Räumlichkeiten abgefragt und diskutiert. Ein mögliches Betriebsmodell wurde auf Basis eines Regiebetriebes des Kulturamtes, ein sog. Betrieb gewerblicher Art, diskutiert, wobei einzelne Gebäude oder Räume an Dritte vermietet würden, welche den Betrieb eigenverantwortlich gestalteten. Angeregt wurde, Gespräche mit weiteren lokalen Akteuren zu führen, um deren Interessen an bestimmten Nutzungen oder einer Beteiligung an möglichen Betriebsformen zu eruieren.

Vereinbart wurde, dass die Kulturschaffenden ihre Nutzungsideen bis zum Herbst 2018 durch die Benennung konkreter Räumlichkeiten mit Erstellung eines Betriebskonzeptes nebst Businessplan konkretisieren sollen. Für Fragen bzw. zur fachlichen Abstimmung steht Herr Kästle als Ansprechpartner zur Verfügung. Weiterhin sollen gesonderte Gespräche mit potentiellen Nutzern der ehemaligen Reithalle (Gebäude Nr. 7110) geführt werden.

Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

2.3 Investorenauswahlverfahren „Lagarde 8“:

Hinsichtlich eines weiteren Investorenauswahlverfahrens für den Bereich „Lagarde 8“ darf auf den gesonderten Tagesordnungspunkt der Sitzung des Konversionssenates am 16.10.2018 verwiesen werden.

2.4 Indikatives Verfahren Blockrandbebauung Zollnerstraße / Weißenburgstraße:

Hier wird auf die Behandlung und Vergabe im Finanzsenat am 24.07.2018 bzw. der Stadtratsitzung am 26.07.2018 verwiesen.

2.5 Erschließungsmaßnahmen:

Die Arbeiten an der Erschließungsstraße im Bereich Zollnerstraße / Pestalozzistraße konnten mit Ausnahme der Pflasterarbeiten entlang des DGZ erfolgreich abgeschlossen werden. Die neue, energiesparende, Ampelanlage wurde bereits in Betrieb genommen.

Unter Federführung des Entsorgungs- und Baubetriebes, Abteilung Straßen- und Brückenbau, bereitet derzeit das ausgewählte Ingenieurbüro, unter enger Einbindung der Stadtwerke Bamberg, des Immobilienmanagements sowie des Amtes für Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement, die Straßenbauplanung vor.

2.6 Abbruch- und Recyclingmaßnahmen:

Hierzu darf auf die Vorlage „Rückbau und Recycling Lagarde“, als eigenständigen Tagesordnungspunkt der Sitzung des Konversionssenates am 16.10.2018 (nicht öffentlich) verwiesen werden.

3. Entwicklung des 6. Bundespolizeiaus- und –fortbildungszentrums Bamberg (BPOLAFZ):

Im Rahmen einer Besprechung am 17.07.2018 zum weiteren Umgang mit dem Gelände des Golfplatzes (vgl. hierzu Ziff. 7) wurde durch einen Vertreter des Bundespolizeipräsidiums Potsdam mitgeteilt, dass die Bundespolizei, beginnend noch im Jahr 2018, durch Zuweisung von weiteren Planstellen erheblich personell verstärkt werden wird. Die Ausbildung der neu einzustellenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird sich unter Nutzung aller bei der Bundespolizei derzeit vorhandenen Ressourcen - einschließlich des BPOLAFZ Bamberg – voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2025 erstrecken. Konkrete Auswirkungen für das BPOLAFZ Bamberg können derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden.

Weiter wurde informiert, dass für den Herbst 2018 eine Besprechung von Bundespolizei, BImA und Staatlichem Bauamt geplant sei. Im Rahmen dieser Besprechung soll insbesondere die Planung für einen Regelbetrieb des BPOLAFZ Bamberg diskutiert werden. Im Anschluss könnten gegebenenfalls auch weitere Festlegungen, sowie ein möglicher Zeit- und Maßnahmenplan definiert werden, wie die bisher von der Bundespolizei genutzte Fläche verdichtet werden könnte. Die Stadt beabsichtigt, an dem Workshop teilzunehmen. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen einer Besprechung mit dem Chef der BImA, Herrn Fietz, vereinbart, dass dieser Wunsch als gemeinsames Anliegen der Stadt und der BImA an die Polizei adressiert wird.

Mit Schreiben vom 03.07.2018 (Anlage 1) beantragte die GAL-Stadtratsfraktion die „Aufnahme von Verhandlungen mit Bund und Land“, mit dem Ziel ein zeitlich abgestimmtes Szenario auszuarbeiten, wie das Konversionsgelände mit verschiedenen Maßnahmen für die Stadt Bamberg nutzbar gemacht werden kann.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Intention des Antrages entspricht dem städtischen Ziel, die Seitens des Bundes für die Einrichtung der Bundespolizei in Bamberg nicht benötigten Bereiche künftig dem Konversionsprozess zuzuführen und für eine zivile Nachnutzung zu entwickeln. Dieses Ziel wurde bei allen Gesprächen und Gelegenheiten mit den Vertretern des Bundes aktiv kommuniziert und ist dort bekannt. Insbesondere wurde kommuniziert, dass insbesondere sowohl der restliche Teil der ehemaligen Lagarde-Kaserne, als auch der Bereich des Lindenangers durch die Stadt schnellstmöglich erworben werden sollen. Dies entspricht der städtischen Zielvorstellung, insbesondere die Bereiche der ehemaligen US-Liegenschaft, wie beispielsweise die ehemalige Pines-Housing-Area, vorrangig zu entwickeln, welche bereits früher zu Wohnzwecken genutzt wurden und sich daher grundsätzlich gut als Bestandsimmobilien für künftige Wohnnutzungen eignen. Hierüber wurde auch regelmäßig im Konversionssenat berichtet.

Voraussetzung für einen Erwerb ist die Freigabe der Flächen durch den Bund. Solange die Flächen daher durch die Bundespolizei benötigt werden, darf die BImA, mangels Freigabeerklärung, diese Flächen nicht an die Stadt veräußern.

Bundesbedarf an der derzeit durch die Bundespolizei genutzten Fläche wird nach den Mitteilungen der Vertreter der Bundespolizei bestehen, solange die Phase der Spitzenauslastung andauert. Diese Phase ist insbesondere von den Zielvorgaben des Bundesinnenministeriums und der Bundespolitik abhängig, welche Ausbildungskapazitäten in den nächsten Jahren bundesweit in die Ausbildung zu Bundespolizistinnen und Bundespolizisten gebracht werden sollen. Wie wiederholt berichtet, haben sich diese Zahlen, auf welche die Bundespolizei vor Ort auch keinen Einfluss hat, in der Vergangenheit stets nach oben entwickelt. Die ursprüngliche Kapazität von 3.000 Anwärterinnen und Anwärtern für die Jahre 2016 bis 2018 wurde zunächst um 3.250 erhöht. Mittlerweile ist ein Bedarf von weiteren 6.000 Anwärterinnen und Anwärtern mündlich kommuniziert worden. Im Bamberger 6. BPOLAFZ hat sich daher die Kapazität auf derzeit über 2.700 Anwärterinnen und Anwärter erhöht. Es handelt sich um die größte Ausbildungsliegenschaft der Bundespolizei in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei hängen die Ausbildungszahlen insbesondere mit der Fragestellung zusammen, welche Aufgaben die Bundespolizei künftig mit welchem Personal erfüllen soll. Diese Diskussion ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach den aktuellen Mitteilungen der Vertreter der Bundespolizei ist aufgrund dieser Entwicklung davon auszugehen, dass die Maximalauslastung am Standort Bamberg jedenfalls bis zum Jahr 2025 andauern soll. Dabei wird betont, dass eine konkrete zeitliche Perspektive derzeit nicht eröffnet werden kann.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bundespolizei im Oktober 2015 vor der Herausforderung stand, die ehemalige US-Liegenschaft in Bamberg so zu ertüchtigen, dass bereits zum 01.09.2016 mit dem Ausbildungsbetrieb begonnen werden konnte. Dies war nur durch Zugriff auf die Bestandsgebäude möglich. Diese wurden zunächst zum großen Teil auch nur für eine kurzfristige Nutzung ertüchtigt, da die Bundespolizei gegenüber der Stadt von Anfang an kommunizierte, nach der Phase der Spitzenauslastung in den Regelbetrieb übergehen zu wollen. An diesem Ziel soll nach den bisherigen Mitteilungen auch weiterhin festgehalten werden. Aufgrund der geschilderten Entwicklungen, kann die ursprüngliche zeitliche Prognose aber nicht gehalten werden.

Formal stehen der Stadt, außer dem Führen von Gesprächen, was laufend geschieht, keine Möglichkeiten zur Verfügung, auf den Prozess des Bundes inhaltlich echten Einfluss zu nehmen zu können. Die Fläche steht im Eigentum der BImA. Einrichtungen der Bundespolizei unterliegen zudem dem „Fachplanungsrecht des Bundes“ (vgl. § 37 Abs. 2 BauGB). Daher besteht auch keine Einflussnahmemöglichkeit im Rahmen der kommunalen Planungshoheit.

Dies bedeutet: Die Planung und die Konzeptionierung der künftigen Ausgestaltung des 6. BPOLAFZ Bamberg erfolgt allein durch die zuständigen Bundesbehörden. Die Stadt Bamberg hat dabei weder auf die Inhalte der Planungen noch die zeitliche Entwicklung gesetzliche Einflussnahmemöglichkeiten. Betont werden soll aber auch, dass sowohl mit den lokalen Vertretern der Bundespolizei, als auch den Vertretern des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam, eine sehr dialogorientierte und konstruktive Gesprächs- und Arbeitsatmosphäre besteht. Kommunale Belange werden dabei offen aufgenommen und wo möglich, auch berücksichtigt. Ein gutes Beispiel für diese Zusammenarbeit ist die Entwicklung des ehemaligen

US-Headquarters auf der Lagarde: Hierfür bestand Bundesbedarf. Auf Bitten der Stadt, wurde nach alternativen Möglichkeiten gesucht. Durch einen Tausch der Boarding-Häuser mit dem ehem. Headquarter konnte dieses Gebäude durch die Stadt erworben werden. Dabei wurden seitens der Bundespolizei auch logistische Nachteile in Kauf genommen. Leichter wäre es gewesen, auf dem „Bundesbedarf“ zu bestehen. Hier wurde aber im Interesse der Stadt eine andere Lösung gefunden.

Sobald die eingangs mitgeteilte Besprechung im Herbst 2018 stattgefunden hat, wird weiter berichtet.

4. Fläche für die Einrichtung eines „KLE-Trainingszentrums“ der Bundespolizei:

Nach der Mitteilung der Vertreter der Bundespolizei in der Besprechung am 17.07.2018 in Bamberg, wird fest davon ausgegangen, dass eines der neu zu schaffenden KLE-Trainingszentren (**K**omplexe **L**ebensbedrohliche **E**insatzlagen) in Bamberg auf der Fläche der ehemaligen Warner Barracks IV (WB IV) eingerichtet wird. Weitere Details seien derzeit aber noch nicht bekannt.

Die Einrichtung einer sog. KLE-Trainingsfläche östlich der BAB 73 hätte zur Folge, dass die Wegeverbindung Zollnerstraße (Brücke über die BAB 73) dauerhaft für die Nutzung durch die Bundespolizei benötigt werden wird. Ein Verkauf dieser Straßenfläche an die Stadt Bamberg scheidet daher nach der Einschätzung in der Besprechung am 17.07.2018 wegen des bestehenden Bundesbedarfes auch für die Zukunft aus.

Die Verwaltung wird weiter berichten.

5. Fläche für Einrichtungen der Landespolizei:

Wie in der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018 zum Tagesordnungspunkt „Ratsbegehren“ berichtet, wurde in einem Gespräch am 03.09.2018 der Stadtverwaltung mit Vertretern des Polizeipräsidiums Oberfranken, der Immobilien Freistaat Bayern (ImBy) sowie des Staatlichen Bauamtes Bamberg festgelegt, dass der bislang für die Landespolizei vorgesehene Standort im Bereich Armeestraße, der auch Eingang in den Bebauungsplanentwurf Nr. 429 („Gewerbepark Geisfelder Straße“) gefunden hat, definitiv nicht weiter verfolgt wird. Die Polizei will stattdessen den von der Stadt Bamberg angebotenen Alternativstandort im Bereich „Am Tännig“ verwirklichen. Neben der Polizeiinspektion Bamberg-Land, soll dort die Verkehrspolizeiinspektion sowie ein PE-Trainingszentrum auf einer Fläche von rund einem Hektar untergebracht werden.

Hierzu liegt ein Antrag von Frau Stadträtin Reinfelder vom 12.07.2018 (Anlage 2) vor. Ein Eingriff in den Hauptmoorwald erfolgt nicht, da der Standort an der Armeestraße nicht weiter verfolgt wird.

6. ANKERzentrum / Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO):

6.1 Gespräch der Städte mit ANKERzentren am 11.09.2018 in Bamberg:

Wie angekündigt, fand am 11.09.2018 auf Initiative von Herrn Oberbürgermeister Starke in Bamberg ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern aller Städte statt, welche neben Bamberg als ANKERzentren durch den Freistaat Bayern benannt wurden. Dies sind neben Bamberg die Städte Manching, Donauwörth, Deggendorf, Regensburg, Zirndorf sowie Schweinfurt. Dieses Treffen soll als Auftakt für regelmäßige Gesprächsrunden und eine inhaltliche Vernetzung der Kommunen verstanden werden. Vereinbart wurde, die konkreten Inhalte vertraulich zu behandeln. Das nächste Treffen wird bereits für Frühjahr 2019 vorbereitet.

Vereinbart wurde die Bildung eines Netzwerkes zur Sicherstellung eines transparenten Informations- und Erfahrungsaustausches der Kommunen untereinander. Damit soll insbesondere eine einheitliche Positionierung gegenüber dem Freistaat Bayern, als Betreiber der ANKERzentren, sichergestellt werden. Außerdem befindet sich ein Resolutionsentwurf, erstellt von der Stadt Bamberg, im Umlauf zur Abstimmung.

6.2 Gespräch mit Herrn Staatsminister Herrmann am 14.09.2018 in Bamberg:

Mit Herrn Staatsminister Joachim Herrmann wurde am 14.09.2018 über die aktuelle Entwicklung des ANKERzentrums/AEO in Bamberg verhandelt. Dies war als Fortsetzung des Gesprächs in München am 08.05.2018 vereinbart worden. Neben Herrn Staatsminister Herrmann nahmen Frau Regierungspräsidentin Piwernetz, Herr Abteilungsdirektor Krug (Regierung von Oberfranken), Vertreter/innen des Innenministeriums sowie Herr Oberbürgermeister, Herr Zweiter Bürgermeister sowie Vertreter/innen der Stadtverwaltung teil.

In dem Termin am 14.09.2018 gab Herr Innenminister Herrmann das grundsätzliche Signal, ein oder zwei Wohngebäude aus der AEO für zivile Nutzungszwecke freigeben zu wollen. Im Hinblick auf den Vollzug der gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 einschließlich des Nachtrages dazu vom 17.11.2015 wurde weiter vereinbart, dass die Stadt einen Pauschalbetrag in Höhe von 500.000 € zur Abgeltung der Aufwendungen im Bereich des Sozialamtes für den Zeitraum bis März 2019 erhalten wird.

Hinsichtlich einer Erhöhung des FAG-Fördersatzes wurde vereinbart, dass die Abstimmung insbesondere mit dem Finanzministerium intern durch das Innenministerium organisiert werde. Hinsichtlich der in Bamberg vorhandenen Unterbringungskapazitäten wurde versichert, dass es bei der Belegung von maximal 1.500 Personen bleiben soll. Die im übrigen Stadtgebiet vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte, welche ebenfalls durch die Regierung von Oberfranken betrieben werden, sollen sukzessive geschlossen werden. Die Regierung von Oberfranken wird zeitnah ein Konzept erstellen, wie die Schließungen im Einzelnen umgesetzt werden können. Weiterhin wurde vereinbart, die Wohnungszuweisungen anerkannter Asylbewerberinnen und Asylbewerber konsequent durchzuführen, um Fehlbelegungen zu vermeiden. Über die Belegung des ANKERzentrums/AEO hinaus erfolgt keine weitere Zuweisung nach Bamberg.

Das nächste gemeinsame Gespräch ist für Januar 2019 vorgesehen, um auch final über die Herausgabe von Immobilien eine Vereinbarung zu treffen..

Im Nachgang des Gespräches teilte das Innenministerium noch ergänzend mit, dass die Sollstärke der PI Bamberg-Stadt um 20 Sollstellen von 149 auf 169 erhöht worden sei. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass sich die Iststärke der PI Bamberg-Stadt, das ist die Zahl der tatsächlich zur PI versetzten Beamtinnen und Beamten, seit der Inbetriebnahme des heutigen ANKERzentrums/AEO von 119 (Stand: 01.07.2015) um 23 Beamtinnen und Beamte auf 142 (Stand: 01.07.2018) erhöht habe.

7. Entwicklung Golfplatz:

Am 17.07.2018 fand auf Initiative des Golfclubs Bamberg Hauptsmoorwald e.V. ein Gespräch mit Vertretern der Bundespolizei, sowie der BImA auf dem Gelände des Golfclubs statt.

Einleitend schilderte die Vertreterin des Golfclubs die Situation dahingehend, dass, aufgrund der – aus Sicht des Golfclubs – hohe Pachtzahlung an die BImA und der auf Wunsch der BImA bislang nur jeweils für ein Jahr abgeschlossenen Nutzungsverträge, der Golfclub nur eine ungesicherte Zukunftssituation habe. Dies vor dem Hintergrund, dass Reparaturen an dem Clubhaus, insbesondere an der völlig maroden Heizungsanlage erforderlich seien, da diese in einem aufgefrorenen Zustand übernommen wurde, so dass eine reguläre Beheizung der beiden vorhandenen Gebäude zu keiner Zeit möglich war.

Langfristiges Ziel des Clubs ist der Erwerb des Geländes durch die Stadt Bamberg mit einer Verpachtung an den Golfclub. Kurzfristige Ziele sind eine Reduzierung der Pachthöhe sowie der Abschluss eines mehrjährigen Nutzungsvertrages zwischen BImA, Stadt und Golfclub. Seitens der Vertreter der BImA wurde zugesichert, sowohl die Pachthöhe, als auch den Abschluss eines mehrjährigen Vertrages zu prüfen.

Aktuell wird die Situation einer Mitnutzung der Zollnerstraße durch die Nutzer/innen des Golfplatzes (d.h. deren Querung auf Höhe des Golfclubgeländes) seitens der Bundespolizei nicht in Frage gestellt und als störungsfrei beschrieben. Der Golfclub hat seine Nutzer/innen auf den Vorrang der Nutzung durch die Bundespolizei hingewiesen und sensibilisiert. Aktuell ist daher auch nach Auffassung der Bundespolizei davon auszugehen, dass die Querungsmöglichkeit der Zollnerstraße für die Nutzer des Golfplatzes auch künftig weiterhin bestehen kann. Im Zusammenhang mit der vollständigen Inbetriebnahme des KLE-Trainingsgeländes auf der Fläche der ehemaligen WB IV im gemeindefreien Gebiet östlich der BAB 73 wären noch klare Regularien zu schaffen, die die Querung der Zufahrtsstraße durch Mitglieder und Gäste

des Golfclubs störungsfrei sicherstellen.

Hinsichtlich der Nutzung der Wegeverbindung von der Nato-Siedlung parallel zur BAB 73 bis zum Golfplatzgelände (Verlängerung Walnussweg) wird seitens der Bundespolizei darauf hingewiesen, dass der dort gestellte Zaun zur Abgrenzung des BPOLAFZ Bamberg lediglich provisorisch errichtet wurde. Nachdem absehbar ist, dass die Phase der Spitzenauslastung länger andauern wird, als ursprünglich prognostiziert (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziff. 3), wird seitens der Bundespolizei die Errichtung einer entsprechend dauerhaften, gesicherten Zaunanlage geprüft. Die derzeitige Situation basiert auf der Annahme einer nur temporären Nutzung dieses Teils der Zaunanlage. Für einen dauerhaften oder längerfristigen Betrieb sei eine stabile Lösung erforderlich. Nach den Aussagen der Bundespolizei solle der bereits vorhandene Zaun entlang der BAB 73 genutzt werden. Seitens des Bundespolizeipräsidiums wurde in Aussicht gestellt, dass eine künftige Nutzung für die Besucherinnen und Besucher des Golfplatzes aber weiterhin möglich sein solle. Dieser Verkehr solle ausdrücklich nicht eingeschränkt werden. Die konkrete Umsetzung müsse aber noch gesondert geprüft werden.

In seiner Besprechung mit dem Chef der BImA am 09.10.2018 in München bei der „EXPO Real“ hat der Oberbürgermeister die Erwartung unterstrichen, eine Einigung bis Ende 2018 zu erreichen.

8. Entwicklung der ehemaligen „Nato-Siedlung“:

Derzeit liegt noch keine Freigabeerklärung seitens des Freistaates Bayern für den Erwerb einer Teilfläche (Wendeschleife) im Bereich der Kastanienstraße vor. Im Gespräch am 14.09.2018 (s.o. Ziff. 6.2) erfolgte insofern noch keine abschließende Äußerung.

Zusätzlich wurde das Gespräch bezüglich des Erwerbs eines Grundstückstreifens von der Wendeschleife bis zum neuen Geh- und Radweg an der Pödeldorfer Straße geführt. Hier bestünde die Möglichkeit, unter der Voraussetzung, dass die BImA einem solchen Erwerb zustimmt, eine etwas größere Fläche für die Anwohnerschaft der Nato-Siedlung aktivieren zu können. Evtl. wäre es dann auch möglich, den gewünschten „Bolz-Platz“, welcher leider nicht auf einer Fläche der Bundespolizei verwirklicht werden kann, dort umzusetzen. Diesbezüglich wurde die BImA hinsichtlich der Erwerbsmöglichkeit angefragt. Eine Äußerung hierzu liegt aktuell noch nicht vor.

Hinsichtlich einer möglichen Wegeverbindung von der Nato-Siedlung in Richtung Hauptsmoorwald (unter Nutzung einer vorhandenen Autobahnunterführung) wurden von Seiten der Vertreter der Bundespolizei in einem Gespräch am 17.07.2018 (s.o. Ziff. 3 und 7) signalisiert, dass derzeit noch keine abschließende Entscheidung über die Nutzung des Walnussweges getroffen werden könne. Ein geplanter Termin mit der Bundespolizei, BImA, Autobahndirektion, Golfclub, Landratsamt Bamberg und Anwohnervertretern solle daher zunächst verschoben werden. Weitere Festlegungen seien auch von dem Ergebnis einer für Herbst 2018 angekündigten Besprechung von Bundespolizei, BImA und Staatlichen Bauamt (s.o. Ziff. 3) abhängig. Vorher können keine weiteren Festlegungen erfolgen.

Nach Mitteilung der Stadtwerke Bamberg wurde seit der letzten Berichterstattung für das Buswartehäuschen in der Kastanienstraße das Stahlkorsett der Wartehalle errichtet und die Pflasterarbeiten in der Wartehalle durchgeführt. Die Verglasung erfolgte am 08.10.2018. Damit ist die Wartehalle betriebsfertig hergestellt und kann von den Fahrgästen genutzt werden. Kleinere Restarbeiten, wie das z.B. das Anbringen von Aufklebern auf den Seitenscheiben, werden in den nächsten Tagen noch durchgeführt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 03.07.2018 sowie der Antrag von Frau Stadträtin Reinfelder vom 12.07.2018 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 03.07.2018

Antrag Stadträtin Reinfelder vom 12.07.2018

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg**

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
04. Juli 2018

Bamberg, 3. Juli 2018

Antrag: Schrittweise Optimierung und Freigabe der Konversionsflächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Inanspruchnahme des größten Teils der Bamberger Konversionsflächen durch Bund (Bundespolizei) und Land (AEO) konnte die Stadt wichtiges Entwicklungspotential nicht wahrnehmen. Damit verzögern sich die im Konversionswettbewerb und den Arenen angekündigten Aufwertungsziele, was zu spürbarer Enttäuschung unter den Bürger*innen, speziell in Bamberg-Ost jenseits des Berliner Rings, geführt hat.

Es erscheint wichtig, bereits vor dem versprochenen Ende der AEO 2025 sichtbare Zeichen zu setzen, die beweisen, dass diese Ziele der Durchwegung, der Freigabe von Wohnraum, Gewerbe- und Erholungsflächen nach wie vor mit Nachdruck verfolgt werden.

Wir möchten daher das beigefügte Konzept als Planungsgrundlage für eine schrittweise Freigabe der raumgreifend den Bamberger*innen entzogenen Flächen in die Diskussion bringen.

Ermöglicht werden soll dies insbesondere durch eine Verdichtung des Ausbildungszentrums der Bundespolizei auf ein späteres Kerngebiet. Bisher nimmt die Bundespolizei – durchaus nachvollziehbar angesichts der schnell umgesetzten Übernahme – eine sehr große Fläche ein. Diese weiten Wege, das weite zu schützende Areal und teilweise provisorische Umwidmung von Altbauten, bringt für die Polizei deutliche Nachteile. Zugleich ist das raumgreifende Areal durch die Bevölkerung weder zu betreten noch zu nutzen. Dies wiederum stört die Akzeptanz der Ansiedlung der Bundespolizeischule. Die jetzige Lage ist daher weder für die Stadt, noch die Bundespolizei befriedigend.

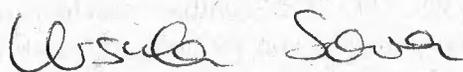
Unser Vorschlag setzt daher auf eine zügige bauliche Komprimierung der Polizeischule. Dadurch würden zum einen moderne und auf tatsächliche Bedürfnisse zugeschnittene Gebäude entstehen (Wohnheime, Schulungszentren, Versorgung), die bisher unnötig weiten Wege deutlich verkürzt und der Schutz der Einrichtung vereinfacht. Nicht zuletzt würden dadurch Schritt für Schritt bisher blockierte Flächen frei, die im Sinn der ursprünglichen Konversionsplanung an die Stadt Bamberg und damit der Bürgerschaft übergehen.

Ich **beantrage** hiermit namens meiner Fraktion:

Die Stadtverwaltung tritt mit Bund und Land in Verhandlung, um ein zeitlich abgestimmtes Szenario auszuarbeiten, wie das Konversionsgelände mit Maßnahmen zur Durchwegung, baulicher Nachverdichtung und Freigabe nach und nach in wesentlichen Teilen für die Stadt Bamberg und ihre Bürger*innen nutzbar gemacht werden kann. Grundlage hierfür soll das beigefügte Konzept sein.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Sowa

KONZEPT

zur schrittweisen Optimierung und Freigabe der Bamberger Konversionsflächen

2019 - 2024: Verdichtungsplanung

Phase 1: 2019-2020

- Bedarfsermittlung und Planung des Bedarfs der Bundespolizeischule
- Freigabe eines Verbindungswegs entlang des Walnußwegs und ggf. entlang der Südwest-Ecke des Golfplatzes (Forderung aus der „Nato-Siedlung“)
- Erwerb der Offizierssiedlung Buchenstraße

Phase 2: 2021-2024

Durch fortlaufende bauliche Verdichtungsmaßnahmen innerhalb des Kerngeländes der Polizeischule (hier bietet sich aufgrund der Nähe zur „Freedom-Hall“ das Gebiet zwischen Berliner Ring, Zollnerstraße, Birkenallee und John-F.-Kennedy-Boulevard an):

- Freigabe und öffentliche Nutzung der Birkenallee zwischen Pödeldorfer Straße und Zollnerstraße (Nord-Süd-Achse zwischen Gartenstadt und Stadion)
- Freigabe des an der Birkenallee angrenzenden Platzes am ehemaligen „Head-Quarter“ (Namensvorschlag: „Nathan-Preston-Platz“); Nutzung als Plärrerplatz wäre zu prüfen - lange Standort des „Deutsch-Amerikanischen-Festes“
- Freigabe und öffentliche Nutzung des John-F.-Kennedy-Boulevards als Ost-West-Achse von der Lagarde-Kaserne (dann bereits neues Stadtteilzentrum von Bamberg-Ost) bis zur „Nato-Siedlung“; Entlastung der Pödeldorfer Straße
- Freigabe der Gebäude südlich des JFK-Boulevards (darunter die JFK-Sporthalle, die High-School, das ehemalige Gesundheitszentrum, der ehemalige Burger-King und das Kino) zur sozialen, kulturellen und gewerblichen Nutzung

- Freigabe Lindenanger, Verkauf an die Stadt Bamberg
- Erweiterung des Wohngebiets Föhrenstraße, Nutzung u. a. des ehemaligen Offiziersheims für soziale Zwecke (z.B. Kinderbetreuung)

Im Vorgriff auf die Schließung der AEO, zugesichert für 2025:

- Nach und nach Freigabe von vier Wohnblöcken im Bereich Platanenallee und Verkauf an die Stadt Bamberg
- Konkrete Planung für das Gebiet der AEO nach der Freigabe 2025 (z.B. ökologisches Wohngebiet in Waldnähe)

2025: Abschluss der Konzentration

- 2025 Freigabe der AEO, zügige Umsetzung der Pläne, Ende der „Enklave“ jenseits der Kastanienstraße

Durch Konzentration der gesamten Niederlassung der Polizeischule auf das Gebiet zwischen Berliner Ring / Zollnerstraße / Birkenallee / JFK-Boulevard:

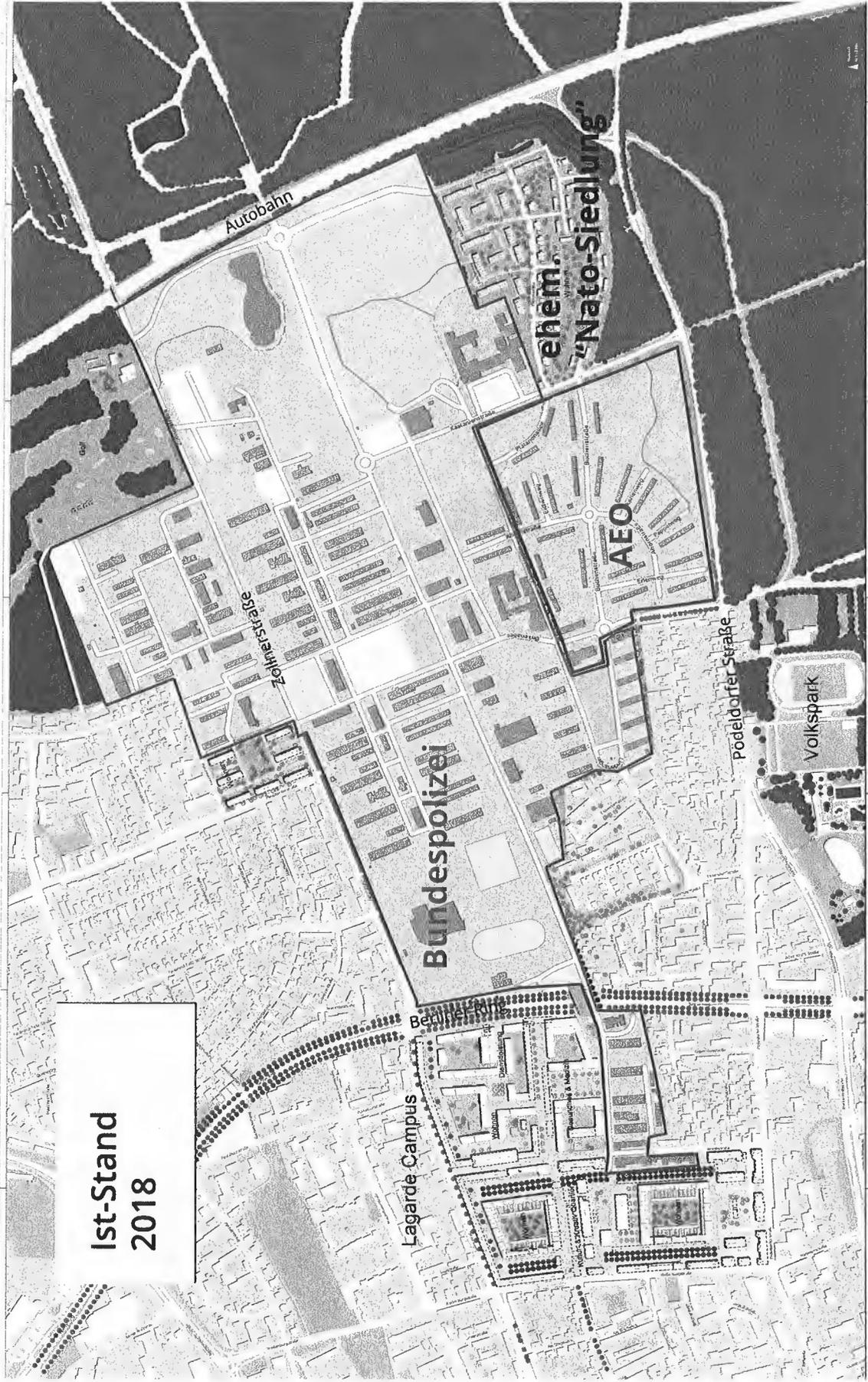
- Freigabe der noch bestehenden Konversionsflächen im Osten (zwischen Nathan-Preston-Platz und Autobahn)

Anlagen: Grafiken

- Ist-Stand 2018
- Verdichtung 2019-2024
- Endstand 2015

Ursula Sowa
GAL-Stadtratsfraktion
Juni 2018

GAL



Ist-Stand
2018

Autobahn

ehem. "Nato-Siedlung"

AEO

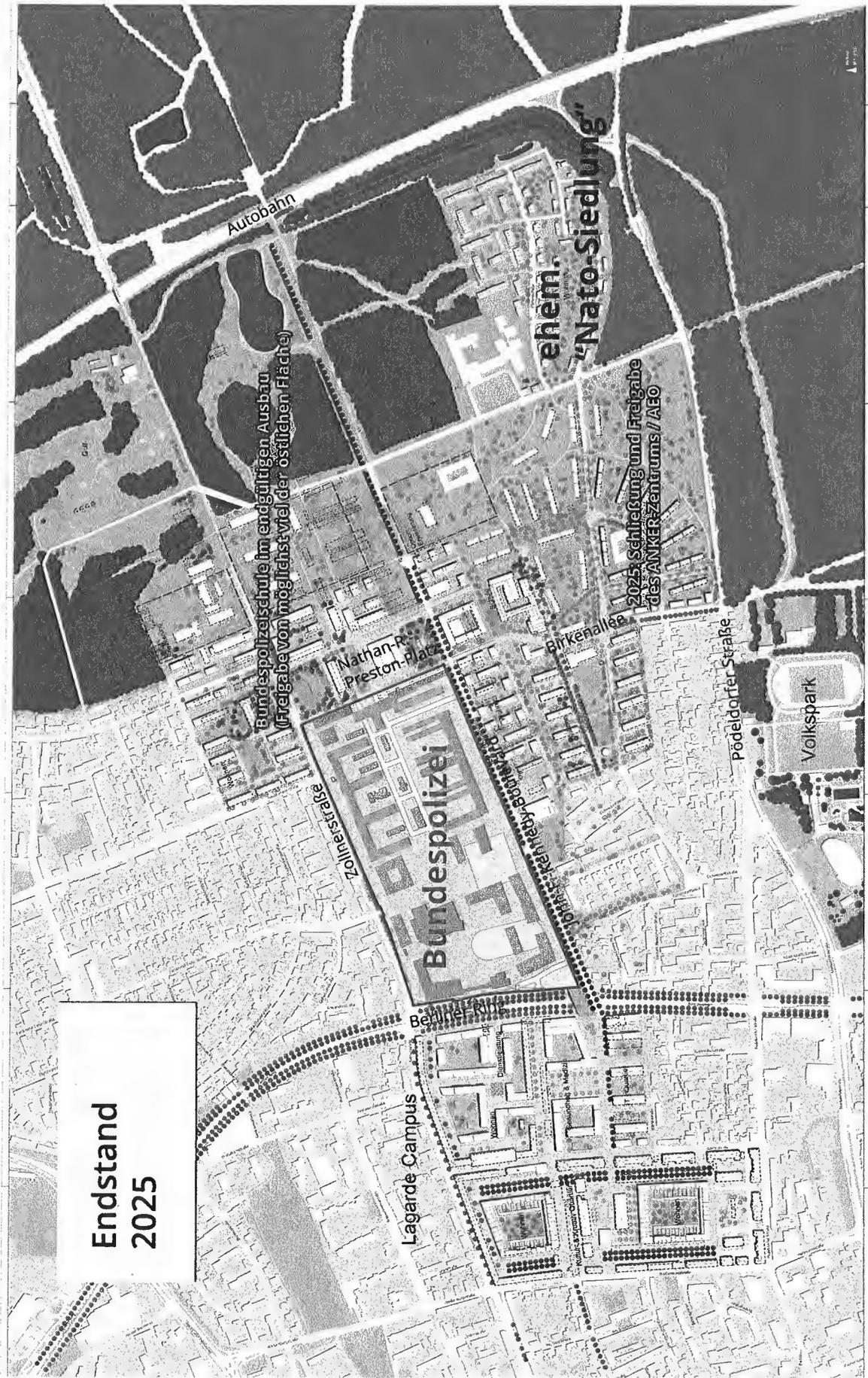
Bundespolizei

Zehnerstraße

Podeldorfer Straße

Volkspark

Lagarde Campus



Endstand
2025

Engert, Heike

Von: Zöcklein, Elke im Auftrag von Starke, Andreas
Gesendet: Donnerstag, 12. Juli 2018 07:53
An: 2-REFERAT; Baureferat Stadt Bamberg; Börner, Julia; Edling, Susanne; Engert, Heike; Haderlein, Monika; Haupt, Ralf; Hinterstein, Christian; Lange Dr., Christian; Marek, Jennifer; Metzner, Wolfgang; Pressestelle Stadt Bamberg; Seyfert, Carolin; Wirtschaftsreferat
Betreff: WG: Antrag Bambergs unabhängige Bürger (BuB) zur Verlegung des Polizeistandortes

Vorab z. K.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Daniela Reinfelder [<mailto:architekturbaureinfelder@t-online.de>]
Gesendet: Donnerstag, 12. Juli 2018 07:10
An: Starke, Andreas
Cc: Andrea Wachter; M. Wehner; InFranken Bamberg Redaktion; redaktion@radio-bamberg.de
Betreff: Antrag Bambergs unabhängige Bürger (BuB) zur Verlegung des Polizeistandortes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag:

Hiermit beantrage ich die Prüfung auf Verlegung des Polizeistandortes in den Bereich des nördlichen Hafengebäckens in Bamberg.

Begründung:

Die Rodung des Hauptsmoorwaldes für den Polizeistandort ist zu unterlassen.

Dieser wertvolle Teil des Waldes ist für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Das nördliche Hafengebäckens soll möglicherweise schon 2019 verfüllt werden.

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Landes Bayern und hat einen hervorragenden Anschluss an die Autobahn, so dass hier die geforderten Rahmenbedingungen zu 100% erfüllt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Reinfelder

Stadträtin Bambergs unabhängige Bürger (BuB)

Von meinem iPad gesendet



Sitzungsvorlage Federführend: 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2018/1901-15 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.09.2018 Referent: Hinterstein Christian	
Investorenauswahlverfahren Lagarde 8		
Beratungsfolge:		
Datum 16.10.2018	Gremium Konversionssenat	Zuständigkeit Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Erfahrungen des ersten Investorenauswahlverfahrens:

Das erste Investorenauswahlverfahren (kurz IAV) für den Wohnungsneubau im südwestlichen Teil der Lagarde-Kaserne („Lagarde 15 und 16“) steht kurz vor dem erfolgreichen Abschluss. Das Ergebnis wird in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und des Konversionssenates am 23.10.2018 vorgestellt werden und eine Auswahlentscheidung, als Empfehlung in die Stadtratssitzung am 24.10.2018, erfolgen.

Nach Auffassung der Verwaltung hat sich das Format des Konzeptverfahrens mit der Abgabe und Bewertung eines anonymen, städtebaulichen und architektonischen Konzeptes durch eine Jury sehr bewährt. Durch dieses Format kann sowohl ein hohes Maß an städtebaulicher Qualität, als auch – durch die Vorgabe eines Mindestangebotes mit Erhöhungsmöglichkeit - ein wirtschaftlich auskömmliches Ergebnis erzielt werden.

2. Zweites Investorenauswahlverfahren „Lagarde 8“:

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem ersten IAV, soll das Format für den Bereich des nordwestlichen Baufelds „Lagarde 8“ fortgeführt werden. Die Erwerbsfläche hat eine Größe von rund 15.000 m². Entsprechend den Vorgaben des Rahmenplans „Zielkonzept 2025“ ist auch in diesem Bereich die Schaffung von Wohnraum vorgesehen. Weiterhin soll auf Grundlage des Qualitätshandbuchs Lagarde-Campus eine Quartiersparkpalette mit einer Kapazität von mindestens 200 Stellplätzen, auch als Quartiersabgrenzung zu dem südlich gelegenen Bereich für ein mögliches soziokulturelles Quartier, umgesetzt werden. Der Umgriff des Wettbewerbsgebietes kann dem Plan der Anlage 1 entnommen werden.

Da sich die Neubaufäche in direkter Nachbarschaft zu den, bereits an einen privaten Investor verkauften, ehemaligen Reitstallgebäuden an der Weißenburg- und Zollnerstraße befindet, gilt es die Synergieeffekte einer parallelen Umsetzung der beiden Maßnahmen bestmöglich zu nutzen und die städtebauliche Konzeption, den öffentlichen Raum sowie die architektonische Gestaltung aufeinander abzustimmen.

Dabei ist auch Ziel dieses zweiten Investorenauswahlverfahrens die Auswahl geeigneter Investoren, die – nach Zuschlag und auf Basis eines wirtschaftlichen Angebotes, mit Vorgabe eines Mindestangebotspreis

und der Möglichkeit der Abgabe eines erhöhten Angebotes zu Händen eines ausgewählten Notariates, sowie einer städtebaulichen und qualitätsvollen architektonischen Planung – die Grundstücke erwerben und entwickeln, wodurch eine zügige Realisierung von Wohnraum ermöglicht wird.

3. Durchführung:

Das Verfahren gliedert sich wieder in mehrere Phasen:

a) Vorauswahl:

Im Rahmen einer Vorauswahl können sich die Bewerber vorab als Verfahrensteilnehmer qualifizieren. Hierzu werden aktuelle Referenzen einer gelungenen wohnwirtschaftlichen Entwicklung gefordert, gepaart mit der Bereitschaft neue Wohnformen, soziale Aspekte und eine marktgerechte Mischung aus Miet- und Eigentumswohnungen umsetzen zu wollen.

b) Konzepteinreichung:

In der zweiten, anonym durchgeführten Phase des Verfahrens werden die vorausgewählten Bewerber aufgefordert, ein qualitativvolles städtebauliches und architektonisches Konzept mit Nutzungs-, Erschließungs- und Freiflächenkonzept nach Maßgabe der Auslobungsunterlagen einzureichen. Wesentliche Grundlage ist auch hier das Qualitätshandbuch Lagarde-Campus mit den Bausteinen Städtebau & Architektur, Freiraum & Urbanität, Energie & Mobilität und Sozialgerechtigkeit.

c) Juryauswahl:

Die Jury aus einzelnen Mitgliedern des Konversionssenates, der Verwaltung und externen Fachleuten wird im Juli 2019 letztlich diejenigen Investoren festlegen, mit denen die Verwaltung die finalen Kaufvertragsverhandlungen führen wird.

d) Ankaufverhandlungen:

An die Auswahlentscheidung durch die Jury schließt sich das eigentliche Verhandlungsverfahren über den Erwerb der Fläche durch einen oder mehrere der ausgewählten Investoren an.

Der aktuelle Zeitplan sieht folgenden voraussichtlichen Verfahrensablauf vor:

16.10.2018	Beschluss des Konversionssenates zur Verfahrensdurchführung
ab 17.10.2018	Ansprache der Investoren
bis 16.11.2018	Bewerbungsfrist der Investoren
30.11.2018	Auswahl der Teilnehmer
bis Ende 2018	Fertigstellung der Auslobungsunterlagen
Februar 2019	Freigabe der Auslobung durch den Konversionssenat
Januar- April 2019	Bearbeitungsphase
11.07.2019	Preisgerichtssitzung
anschließend	Ankaufverhandlungen

Wie bei dem IAV „Lagarde 15 und 16“ wird die Verwaltung in bewährter Weise durch die Fa. Drees & Sommer unterstützt, welche die organisatorische und rechtliche Abwicklung des Verfahrens im Auftrag der Stadt Bamberg durchführt. Herr Roland Huber, Fa. Drees & Sommer wird das Verfahren „Lagarde 8“ im Rahmen der Sitzung am 16.10.2018 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

4. Verfahrenskosten:

Bei einer angenommenen Zahl von 20 zu prüfenden und zu bewertenden Arbeiten entstehen voraussichtlich Verfahrenskosten in Höhe von ca. 46.500 € brutto. Haushaltsmittel hierfür sind für das Haushaltsjahr 2018 bereits vorgesehen. Das Verfahren ist im Rahmen der Sonderförderung Konversion des Freistaats Bayern förderfähig, d. h. es werden bis zu 80 % der Verfahrenskosten durch den Fördergeber Freistaat Bayern übernommen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Konversionssenat nimmt den Sitzungsvortrag sowie die Präsentation der Fa. Drees & Sommer zur Kenntnis und stimmt der Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens - wie oben erläutert - für den Teilbereich Lagarde 8 zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von ca. 46.500,00 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 - Wettbewerbsgebiet

Verteiler:

Amt 20 zur Kenntnis



STADT BAMBERG
STRATEGISCHE ENTWICKLUNG
UND KONZEPTEMANAGEMENT

"Lagarde-Campus"
Ausbreitung Investorenauswahlverfahren Lage
Bamberg, 05.10.2018
Amt für Strategische Entwicklung und Konversion

TOP 3
Bearb.: H. Lang
Gez.: T. Michael

C. Hinterstein
Referent
H. Lang
Lt. Baudirektor

1:2.500